

# Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **77 (1926)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.** Das Eidg. Departement des Innern hat, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Aerni, Fritz, von Bolligen (Bern),  
Amsler, Rudolf, von Schaffhausen,  
Baillod, Lucien, de Gorgier (Neuchâtel),  
Brodbeck, Christoph, von Füllinsdorf (Baselland),  
Mathey-Doret, Alfred, du Locle et de la Brévine (Neuchâtel),  
Péclard, André, de Bailly (Vaud),  
Schild, Willy, von Brienz (Bern),  
Studer, Werner, von Escholzmatt (Luzern),  
Valentin, Alfred, von Basel und Sent (Graubünden),  
Walker, Albert, von Altdorf (Uri).

### Kantone.

**Schwyz.** Die Genossfame Dorf-Binzen in Einsiedeln beschloß an der Hauptgemeinde vom 19. März 1926 die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten und wählte an diese neugeschaffene Stelle ihren Mitbürger, Herrn Karl Benziger, bis anhin Adjunkt beim Kantonsoberforstamt Glarus. Die Genossfame hat damit nicht nur in der schönsten Weise ihre Liebe zum Walde bekundet, sondern auch den Beweis erbracht, daß sie gesonnen ist, ihre prächtigen Waldgebiete im Sinne der neuzeitlichen Anforderungen zu bewirtschaften. Die Waldungen der Genossfame haben eine Ausdehnung von rund 1000 ha. Die Jahresnutzung beträgt gemäß dem in den Jahren 1923/24 revidierten Wirtschaftsplan 3600 Festmeter. K.

**St. Gallen.** Der Senior der aktiven st. gallischen Forstbeamten, Herr Johann H e r s c h e, in Uznach, ist nach 45jähriger musterhafter Tätigkeit, wovon 42 Jahre als Bezirks-Oberförster des Forstbezirkes See, auf 1. April in den wohlverdienten Ruhestand getreten. An seine Stelle wählte der Regierungsrat den bisherigen I. Forstadjunkten des Oberforstamtes, Herrn Louis J ä g e r, von Bättis, welcher seinen Wohnsitz nun in Weesen aufgeschlagen hat.

Herr Heinrich T a n n e r, von Herisau, bisher II. Forstadjunkt in provisorischer Anstellung, rückte zum I. Adjunkten vor und erhielt als Nachfolger Herrn Forstingenieur Otto W i n k l e r, von Zürich.

**Graubünden.** Die Forstverwalterstelle der Gemeinde Flims, welche kurze Zeit durch Herrn Oberförster J o o s besetzt war, ist infolge Demission wieder vakant geworden. Die Gemeinde entschloß sich, die Stelle sobald wie möglich wieder zu besetzen und wählte in der Gemeindeversammlung vom 11. April als Gemeindeoberförster Herrn Forstingenieur Walter Straub, von Helfenhofen (Thurgau), in Amriswil, mit Antritt nächsthin.

— Das Graubündner Volk hatte Sonntag, den 11. April die Gesamt-erneuerung der Regierung vorzunehmen, indem gemäß einer Verfassungsbestimmung auf Ende des Jahres 1926 alle Regierungsräte, welche heute im Amt sind, aus der Behörde austreten. Schon im ersten Wahlgang sind alle fünf Mitglieder der neuen Regierung gewählt worden, darunter Herr Kreisoberförster H u o n d e r, welcher auf Ende des Jahres seinen Forstkreis in T r u n s verlassen wird, um auf Neujahr 1927 in die Regierung einzutreten. Die Departementsverteilung bestimmt die neue Regierung selbst. Man wird aber mit der Annahme, daß Herr Regierungsrat H u o n d e r das Bau- und Forstdepartement übernehmen wird, kaum fehl gehen. Es ist das erstemal, daß in Graubünden ein Forstmann in der höchsten kantonalen Verwaltungsbehörde sitzen wird. Zu dieser Ehrung entbieten wir dem verehrten Kollegen im Bündner Oberland und den neuen Magistraten unsere herzlichste Gratulation.

### **Ausland.**

**Deutschland.** Wir entnehmen der „Deutschen Forstzeitung“ vom 5. Februar folgende Mitteilung über die geplante Neugestaltung des forstlichen Hochschulunterrichtes in Sachsen: „Seit Jahrzehnten schweben Verhandlungen über die Verlegung des forstlichen Unterrichts an eine größere Hochschule, da die vorhandenen Mißstände, vor allem der Mangel an genügenden Arbeits- und Sammlungsräumen und Gelegenheit zur forstwirtschaftlichen Forschung sich immer störender fühlbar machen und den gegenwärtigen Zustand als geradezu unhaltbar erscheinen lassen. Das Kollegium der forstlichen Hochschule Tharandt hat deshalb nunmehr eine Denkschrift veröffentlicht, in welcher die vorhandenen Mißstände geschildert und die zur Abhilfe möglichen Mittel erörtert werden. Als solche kommen in Betracht: 1. Verlegung an die Universität Leipzig oder Jena. 2. Ausbau der selbständigen Hochschule in Tharandt.“

Diese für die meisten Bedürfnisse beste Lösung könnte nur in Betracht kommen, wenn neben ausgiebigen Neubauten auch die Grund- und Hilfswissenschaften (allgemeine Naturwissenschaften und Volks- und Finanzwissenschaft) nach Errichtung besonderer Lehrstühle hierfür wieder an der forstlichen Hochschule Tharandt gelehrt würden. Eine solche Lösung steht aber vor allem im Hinblick auf die dann dauernd aufzuwendenden

Personalkosten nicht zu erwarten. Die Erhaltung der Tharandt Hochschule ist daher nur in einem kleineren Rahmen unter Anlehnung an eine größere Hochschule möglich. Das Kollegium empfiehlt daher die dritte Möglichkeit: 3. Anschluß an die Technische Hochschule Dresden mit allen Rechten und Pflichten einer selbständigen Abteilung und unter Beibehaltung des Sitzes und der Einrichtungen in Tharandt. Auf diese Weise würden die bei einer Verlegung nach Leipzig nötigen Kosten für den Neubau von Instituten und Wohnungen, sowie ein Umzug wegfallen. Unter Verwendung eines kleinen Teiles des hierfür nötigen Aufwandes könnte Tharandt in einer für lange Zeit ausreichenden Weise ausgebaut werden.

Laut „Silva“ vom 16. April hat sich die sächsische Regierung nunmehr entschlossen, die Forstakademie Tharandt der technischen Hochschule in Dresden anzugliedern. Die allgemeinen Fächer sollen in Dresden, die speziellen Forstfächer in Tharandt studiert werden.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist jedoch die in zahlreichen Zeitungen erschienene Mitteilung, daß die Angliederung der Forstakademie Tharandt an die Technische Hochschule in Dresden bereits perfekt sei, verfrüht.

**Ein tschechoslowakischer Nationalpark.** Seit dem Jahre 1921 beschäftigt sich das tschechoslowakische Kultusministerium mit dem Plan, in der Hohen Tatra ein großes Gebiet für einen Nationalpark zu reservieren. Dieser Plan hat nun, wie die „Prager Presse“ berichtet, bestimmte Gestalt angenommen, indem in den Liptovské Hole und den Belaner-Alpen ein 300 km<sup>2</sup> großes Territorium, das reich ist an geologischen, botanischen und faunistischen Seltenheiten und Besonderheiten, für den geplanten Zweck ausgeschieden wurde. Da das Gebiet im Norden an den projektierten polnischen Nationalpark angrenzt, so sind alle Voraussetzungen zu einer günstigen Entwicklung gegeben. Es ist eine totale und eine partielle Reservation vorgesehen. In jener ist jede Ausnützung der Natur grundsätzlich ausgeschlossen, in dieser stark eingeschränkt. Zum Schutze der Tatraflora wurden bereits folgende Verfügungen getroffen: das Pflücken, sowie das Tragen und der Verkauf von Edelweiß ist streng verboten, ferner werden Eibe, Arve und andere Pflanzen besonders geschützt. Besondere Schutzmaßnahmen unterstellt sind dann Gemsen, Adler, Falken, Uhu, Bär, Luchs, Wildkatze, Dachs, Murmeltier, die Alpenturmschwalbe, der Zitronenbuckfink, der Weißspecht usw. Die Verwaltung des Gebiets soll einem besondern Kuratorium unterstellt werden.

---